Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

CH-3003 Bern

Einschreiben
Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder
Elfenstrasse 18
3000 Bern 16

Aktenzeichen: 536.2-8/34
Bern, 12. August 2025

VERFÜGUNG

vom 12. August 2025

in Sachen

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
Elfenstrasse 18
3000 Bern 16

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Hämatologie des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung, eingereicht am 22.08.2023;

Akkreditierungsentscheid gültig ab 01.10.2025 bis 30.09.2032

Inselgasse 1, CH-3003 Bern
www.edi.admin.ch

I. Sachverhalt

A Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (nachfolgend SIWF) ist das federführende Organ der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. In seiner Funktion als verantwortliche Organisation im Sinne von Artikel 25 und 26 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006[1] (MedBG) stellt das SIWF dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jeweils Gesuch um Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, die zu einem eidg. Weiterbildungstitel führen sollen. Die Verfahren zur Akkreditierung dieser Weiterbildungsgänge werden mit einem Round Table mit dem SIWF eingeleitet.

B Am 22.08.2023 hat das SIWF das Gesuch um Akkreditierung (datiert auf den 22.08.2023) des Weiterbildungsgangs Hämatologie bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht. Dem Gesuch lag der entsprechende Selbstbeurteilungsbericht mit Anhängen bei.

C Am 15.09.2023 hat das BAG das Akkreditierungsgesuch mit dem Selbstbeurteilungsbericht und den Anhängen an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ; Akkreditierungsorgan) zur Einleitung der Fremdevaluation weitergeleitet. Die AAQ hat daraufhin die Fremdevaluation mit der Einsetzung der Expertenkommission für die Begutachtung des Weiterbildungsgangs eingeleitet.

D Am 21.11.2023 fand die Begutachtung des Weiterbildungsgangs anlässlich eines Round Tables statt. Der Entwurf des Expertenberichtes vom 19.12.2023 empfiehlt die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in Hämatologie ohne Auflagen. Dieser Entwurf wurde der verantwortlichen Organisation zur Stellungnahme unterbreitet.

E Am 31.01.2024 unterbreiteten das SIWF und die Schweiz. Gesellschaft für Hämatologie (SGH) der AAQ ihre Stellungnahme, welche in den Fremdevaluationsbericht Eingang fand.

F Die AAQ hat am 01.02.2024 beim BAG ihren Fremdevaluationsbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Hämatologie ohne Auflagen eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung sowie die eigenen Beurteilungen.

G Mit Entscheid vom 23.01.2025 empfiehlt die Medizinalberufekommission (nachfolgend MEBEKO), den Weiterbildungsgang Hämatologie des SIWF ohne Auflagen zu akkreditieren.

H Mit Schreiben per E-Mail vom 20.06.2025 hat das BAG die Institution im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine allfällige Stellungnahme bis 04.07.2025 im Rahmen des rechtlichen Gehörs schriftlich einzureichen.

I Mit Stellungnahme vom 25.06.2025 erklärt sich die Institution mit dem beabsichtigten Entscheid einverstanden.

[1] SR **811.11**

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Weiterbildungsgänge in den universitären Medizinalberufen, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen gemäss MedBG akkreditiert sein (vgl. Art. 23 Abs. 2 MedBG). Die Akkreditierung dient der Überprüfung, ob der Weiterbildungsgang es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Ziele des MedBG zu erreichen. Sie schliesst auch die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen mit ein (vgl. Art. 22 MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist das EDI als (Akkreditierungsinstanz) zuständig (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).

2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel nach MedBG führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG erfüllt.

3. Gemäss Artikel 25 Absatz 2 MedBG kann der Bundesrat nach Anhörung der MEBEKO und der für die Weiterbildungsgänge verantwortlichen Organisationen Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren. Artikel 11 Absatz 6 der Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007[2] (MedBV) delegiert diese Kompetenz ans EDI.

4. Mit der Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007[3] (AkkredV-MedBG) hat das EDI entsprechend Qualitätsstandards (QS) für die Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, Zahnmedizin, Chiropraktik und Pharmazie erlassen. Diese Qualitätsstandards sind auf der Webseite des BAG (www.bag.admin.ch) publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese QS erfüllen. Dies erfolgt, um festzustellen, ob sie dem Akkreditierungskriterium nach Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG genügen.

5. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).

6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV die AAQ zuständig. Die AAQ setzt zur Prüfung der Weiterbildungsgänge Expertenkommissionen ein, die sich aus anerkannten schweizerischen und ausländischen Fachleuten zusammensetzen (Art. 27 Abs. 1 und 2 MedBG).

7. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und von Gesprächen vor Ort. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Antrag der Expertenkommission zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zum Entscheid überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG).

8. Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG). Werden die Auflagen nicht erfüllt und

---

[2] SR **811.112.0**

[3] SR **811.112.03**

wird dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt, so kann die Akkreditierungsinstanz die Akkreditierung auf Antrag der AAQ entziehen (Art. 30 Abs. 3 MedBG).

9. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 MedBG gilt die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge höchstens sieben Jahre.

10. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren zulasten der verantwortlichen Organisation finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5 Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000.

11. Die Akkreditierungsentscheide, die Expertenberichte und die Berichte des Akkreditierungsorgans (AAQ) werden auf der Webseite des BAG publiziert (Art. 11 Abs. 5 MedBV).

12. Nach Artikel 31 MedBG ist jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis zu bringen. Sollte die Änderung den Akkreditierungskriterien zuwiderlaufen, so kann die Akkreditierungsinstanz Auflagen festlegen.

B. Materielles

1. Die Expertinnen und Experten dokumentieren im Rahmen des Fremdevaluationsberichts vom 01.02.2024: «Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut.»

2. Ebenso identifizieren die Expertinnen und Experten folgende Stärken und Schwächen:

   + Die inhaltliche Anlehnung an das Curriculum der European Hematology Association wird von allen Expertinnen und Experten als grosser Vorteil gewertet.
   + Den Aufbau der Facharztprüfung sowie die SPEC-SSH Kurse beurteilen die Gutachtenden positiv.
   – Für die Zukunft rechnen die Expertinnen und Experten damit, dass angesichts der Konzentration von Eingriffen im Zuge der hochspezialisierten Medizin eine strukturierte / obligatorische Rotation möglicherweise wieder eingeführt werden muss. Sie empfiehlt der Fachgesellschaft, sich damit zu befassen.

   Eine vollständige Auflistung der Stärken und Schwächen ist im Fremdevaluationsbericht konsultierbar.

3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG erfüllt.

   Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Hämatologie des SIWF ohne Auflagen zu akkreditieren.

   Darüber hinaus kann die Expertenkommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formulieren. Diese werden der verantwortlichen Organisation mitgeteilt. Die Expertenkommission hat folgende 13 Empfehlungen festgehalten:

   Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

   Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Expertinnen und Experten mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

   Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

   Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfungen oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterbildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildende erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnene Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes outcomebasiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Empfehlung 10: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGH, dass diese sich bei den Weiterbildungsstätten dafür einsetzt, dass mit allen Weiterzubildenden zwei formalisierte Mitarbeitergespräche pro Jahr geführt werden.

Empfehlung 11: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGH, von Kliniken, die bei vier Punkten in der Auswertung der SIWF-Umfrage unter dem Schnitt liegen, einen Bericht über die Besprechung mit den Weiterzubildenden und darüber, welche Massnahmen gemeinsam mit den Weiterzubildenden beschlossen worden sind, zu verlangen. Generell sollten aufgrund der Umfrage ca. drei gemeinsam definierte Bereiche in die Jahresziele des folgenden Jahres einfliessen.

Empfehlung 12: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGH, die Strukturen für die Ombudsstelle zu formalisieren und für alle Mitglieder der Fachgesellschaft transparent auszuweisen.

Empfehlung 13: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGH, die Teilnahme an Teach-the-Teacher-Kursen zu fördern, Curricula und Fortbildung für die Teacher attraktiv zu gestalten und den Austausch darüber in der SGH anzustossen.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 01.02.2024 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ohne Auflagen zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.

5. Die MEBEKO hat sich an ihrer Sitzung vom 23.01.2025, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Hämatologie des SIWF, ausführlich beraten.

   Soweit die MEBEKO das Verfahren beurteilen kann, stellt sie fest, dass das Akkreditierungsverfahren korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist. Gemäss den der MEBEKO vorliegenden Berichten wird eine Akkreditierung ohne Auflagen empfohlen.

   Die MEBEKO beurteilt den Akkreditierungsantrag des Weiterbildungsgangs Hämatologie wie folgt:

   1. Die MEBEKO unterstützt die von den Expertinnen und Experten gemachten Empfehlungen.
   2. Die MEBEKO teilt die Beurteilung der Expertinnen und Experten, den Weiterbildungsgang ohne Auflagen zu akkreditieren.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der MEBEKO und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des SIWF um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Hämatologie sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei ohne Auflagen zu akkreditieren.

7. Am 20.06.2025 hat das BAG dem SIWF den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis zum 04.07.2025 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG).

8. Am 25.06.2025 hat das SIWF Stellung genommen und dem BAG schriftlich sein Einverständnis mit dem beabsichtigten Entscheid mitgeteilt.

9. Aus diesem Grund hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt, was folgt:

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 22-32 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Hämatologie wird ohne Auflagen akkreditiert.

2. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.10.2025 bis 30.09.2032.

3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 i.V.m. Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Aufwand AAQ (laut gestellter Rechnung)	CHF	14'781.41
Pauschale: Aufwand Akkreditierung	CHF	3'000.-
Total Gebühren	**CHF**	**17'781.41**

Diese Gebühren werden im Rahmen einer Gesamtabrechnung der Akkreditierungsverfahren Humanmedizin erhoben.

4. Die vorliegende Verfügung, die Expertenberichte und die Berichte des Akkreditierungsorgans werden auf der Website des BAG publiziert.

Eidgenössisches Departement des Innern

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

Zu eröffnen an:

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder
Elfenstrasse 18
3000 Bern 16

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder ihres Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die beschwerdeführende Partei sie in Händen hat (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Kopie(n):
- BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- Schweiz. Gesellschaft für Hämatologie (SGH)

schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie,

Weiterbildung in Hämatologie

01.02.2024

Inhalt:

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG 1

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....3

   Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) 3

   Fachgesellschaft Hämatologie 6

   Weiterbildungsprogramm in Hämatologie 8

3. Bewertung der Qualitätsstandards.....10

   Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele 10

   Qualitätsbereich II: Konzeption 20

   Qualitätsbereich III: Umsetzung 28

   Bereich IV: Qualitätssicherung.....35

   Bereich V: (Weiter-)Entwicklung 45

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms 59

5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....62

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungantraggestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (MEBEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitel (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckenden Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitel wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitel verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Fachgesellschaft Hämatologie

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

Die Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie (SGH) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle. Die SGH ist die Fachgesellschaft der Ärztinnen und Ärzte, welche spezialisiert sind in Diagnostik, Behandlung und Prävention von Veränderungen/ Erkrankungen der hämopoietischen, lymphatischen und hämostasiologischen Systeme, sowie der Interkationen zwischen Blut und Gefässwand. Hämatologische Labordiagnostik, Transfusionsmedizin, zelluläre Therapie inklusive Stammzelltransplantation, Herstellung von Blutprodukten nach Heilmittelgesetz und Arzneimittelbewilligungsverordnung sowie Immunhämatologie sind weitere Hauptgebiete des Faches. Die Kernaufgaben der SGH sind die Regelung und Weiterentwicklung der Weiter- und Fortbildung, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Hämatologie, die Wahrung der beruflichen Interessen der Hämatologinnen und Hämatologen in der Schweiz, und die standespolitische Vertretung (Beilage 01).

Die SGH wurde im Mai 1947 gegründet und hat 285 ordentliche Mitglieder (davon 23 Ehrenmitglieder) und 26 ausserordentliche Mitglieder. Der Vorstand der SGH besteht aktuell aus 11 Mitgliedern, welche die freie Praxis, die Schweizerische Vereinigung für Transfusionsmedizin, die nicht-universitären Spitäler sowie die Universitätsspitäler vertreten. Damit sind die Interessen

der verschiedenen Stakeholder im Bereich der Weiter- und Fortbildung gut im Vorstand abgebildet. (Beilage 02 & 03). In die SGH können ordentliche (natürliche Person mit Facharzttitel FMH Hämatologie und/oder FAMH monospezifisch Hämatologie) und ausserordentliche Mitglieder (Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt Hämatologie oder zum FAMH-Titel) beitreten (Beilage 01).

Die Geschäftsstelle der SGH bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Ressorts der SGH. Sie dient Hämatologinnen und Hämatologen, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung (Beilage 04).

Die Ressorts, Arbeitsgruppen und Delegierte in fachpolitischen Gremien der SGH unterstützen den Vorstand in seinen Aufgaben (Beilage 02).

- Die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB):
    - Die KWFB ist für die Belange der Weiter- und Fortbildung zuständig. Die Mitglieder treffen sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Prüfungskommission, welche die jährlich mündliche und schriftliche Facharztprüfung organisiert, ist Teil der KWFB. Die schriftliche Facharztprüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der European Society of Hematology (EHA). Die mündliche Facharztprüfung wird jährlich in Eigenregie von der SGH durchgeführt.
- *Weitere Ressorts der SGH:*
    - *Diagnostic/Lab/Quality Assurance; Young Hematologists; Research & Innovation; Politics & Tarifs; SSH Quality Commission; Kommunikation.*
- *Fachliche Arbeitsgruppen der SGH:*
    - *Hemostasis; Transfusion Medicine; Stem cell transplant; Hemato-oncology; Non-malignant Hematolog, Red blood cells und Swiss molecular hematology (SMH)*
- *Delegierte in fachpolitischen Gremien:*
    - *Ärztekammer; CSCQ; FAMH; FAMH-Ausschuss; QUALAB; SAMW; SIWF; SAQM; Swiss Medical Forum, Editorial Board).*
- *Arbeitsgruppe SHOOT (Swiss Hematologists and Oncologists of Tomorrow):*
    - *Die SHOOT ist eine Arbeitsgruppe von jungen Hämatologinnen und Hämatologen sowie Onkologinnen und Onkologen zur Förderung des Nachwuchses in der Hämatologie https://www.ssh-ssmo-shoot.ch/. Die Hämatologie-Co-Präsidentin der SHOOT Arbeitsgruppe vertritt im SGH-Vorstand den Bereich «Diversity & Next Generation» vertreten (Beilage 03).*

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Professor Jürg H. Beer
- Professor Hermann Einsele
- Pract. med. Albulena Musa (Vertretung VSAO)

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 21.11.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 19.12.2023 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 31.01.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 01.02.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 01.02.2024.

Weiterbildungsprogramm in Hämatologie

Kurzdarstellung des Weiterbildungsprogramm in Hämatologie

Das Weiterbildungsprogramm (WBP) in Hämatologie wurde in 1975 definiert und von der FMH validiert. Seither wurde das WBP in Hämatologie viermal revidiert, und zwar in 1995, 2001, 2013 und 2023. Die letzte Revision des WBP in Hämatologie fand nach der letzten Akkreditierung des Weiterbildungsgangs der Hämatologie in 2018 statt, und wurde im Januar 2023 in Kraft gesetzt (Beilage 5). Seit der Revision von 2013 entspricht das WBP in Hämatologie der SGH dem WBP der European Hematology Association (Curriculum EHA). Die SGH war von Anbeginn Partner bei der Erarbeitung/Revision des Europäischen Curriculums in Hämatologie (Beilage 06). Das EHA-Curriculum wurde erstmals in 2006 publiziert. Bisher fanden zwei Revisionen statt, in 2012 und 2018.

Die SGH arbeitet mit anderen nationalen Fachgesellschaften der Schweiz zusammen: Die SGH ist unter anderem die Co-Gründerin und eine der drei Gesellschaften, welche im Trägerverein des Swiss Oncology and Hematology Congress (SOHC) vertreten sind. Damit ist die SGH auch in der Organisation des grössten Schweizer Kongresses für Hämatologie und Onkologie eingebunden https://www.sohc.ch/en/.

Die SGH ist Gründermitglied des Weiterbildungsgangs zur Spezialistin und Spezialisten für Labormedizin FAMH. Die SGH beteiligt sich aktiv in den Weiterbildungsprotokollen, der Aufnahmeprüfung und der Schlussprüfung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Verleihung des Titels Spezialistin/Spezialist für Labormedizin. Drei Hauptfächer gelten für die Weiterbildung: Hämatologie, klinische Immunologie und medizinische Mikrobiologie. Vier SGH-Mitglieder sind im Fachausschuss FAMH, verantwortlich zur praktischen Durchführung und Überwachung der Weiterbildung (Beilage 07).

Die SGH ist auch aktives Mitglied der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin (SAQM). Die SGH hat die Qualitäts-Charta SAQM unterschrieben, die Qualitätsstrategie der SGH festgelegt, den Qualitätsbericht 2022 der SGH erstellt und nimmt regelmässig an der jährlichen Qualitätsumfrage teil. Das Projekt Smarter Medicine (Top-5-Liste) der Hämatologie wurde erstellt und vom Vorstand der SGH genehmigt und wird nächstens in Smarter Medicine veröffentlicht https://www.fmh.ch/themen/qualitaet-saqm.cfm

Die SGH hat eine enge Zusammenarbeit mit internationalen Hämatologie Gesellschaften. Das Ziel ist eine Harmonisierung der Weiterbildung in Hämatologie in Europa und den Vereinigten

Staaten (USA) zu erreichen. Die wichtigsten internationalen Kontakte in Bezug auf die Weiterbildung finden mit der European Hematology Association (EHA), dem European Board for Accreditation in Hematology (EBAH), der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) und der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (OeGHO) statt.

Zusammenarbeit mit der EHA:

Die SGH nimmt regelmässig an den Meetings der EHA mit den Europäischen Nationalen Hämatologie Gesellschaften teil https://ehaweb.org/organization/partners/national-societies/list-of-national-societies/. In diesem Zusammenhang hat die SGH als erste nationale Hämatologie Gesellschaft die schriftliche Multiple Choice Prüfung als Teil der obligatorischen Facharztprüfung der Hämatologie eingeführt. Mehrere SGH-Mitglieder sind in diversen Komitees der EHA aktiv (Curriculum-Exam Committee; Fellowship & Grants Committee; Scientific Committee Advisory Board, EHA Congress 2023).

Zusammenarbeit mit der DGHO & der OeGHO:

Die SGH ist zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO) und der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (OeGHO) eine Mit-Organisatorin der jährlichen DGHO-Versammlung, des grössten Kongresses für Onkologie und Hämatologie im deutschsprachigen Raum. Zudem nimmt die SGH aktiv Teil in der Erstellung der Onkopedia Leitlinien (Leitlinien zur Diagnostik und Therapie von Blut- und Krebserkrankungen) https://www.onkopedia.com/de/onkopedia/guidelines

Zusammenarbeit mit dem EBAH:

Die SGH hat offiziell die Kompetenz der EBAH in internationaler Akkreditierung von Hämatologischer Weiter- und Fortbildung erkannt https://ebah.org/the-committee/ . Ein SGH-Mitglied war Mitglied und Chair des EBAH von 2012-2017 (André Tichelli).

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in fünf Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung, Qualitätssicherung und (Weiter-)Entwicklung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenz von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog und Kompetenzenliste ist vorhanden

Der Inhalt der fachspezifischen Weiterbildung zur Fachärztin und zum Facharzt in Hämatologie richtet sich nach den europäischen Empfehlungen des EHA-Curriculums, welches im Rahmen einer Arbeitsgruppe European Hematology Association 2006 erarbeitet und in 2018 revidiert wurden (Beilage 05; Art 3.2). Die aktuell geltende Version des Curriculums entspricht der Version 03 2018 des Passports der EHA (Beilage 06).

Die detaillierte Liste der geforderten Kenntnisse und Kompetenzen findet sich im Anhang 1 / Appendix 1 dieses Programmes (Beilage 05). Der gesamte Lernzielkatalog ist Bestandteil des Weiterbildungsprogramms. Für jedes Lernziel ist die Kompetenzstufe, welche zu erreichen ist, definiert. Die Definition der drei „Competence levels“ ist zu Beginn des Logbuchs beschrieben. Sie werden ebenfalls detaillierter im aktuellen Selbstevaluationsbericht Art 3.2.3; Punkt 3, beschrieben.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

Die Lernziele von nicht-fachspezifischen Kompetenzen sind im

- allgemeinen Lernzielkatalog der WBO (Beilage 08)
- Logbuch der Hämatologie (Beilage 05; Anhang 1 /Appendix 1) enthalten.

Zu diesen Lernzielen gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung. Im Logbuch der Hämatologie sind diese allgemeinen Ziele im Kapitel 4 (Treatment of Hematological Disorders) und Kapitel 8 (General Skills) des Anhang 1 /Appendix 1 enthalten:

- *Supportive and Emergency Care (4D); Pharmacology and pharmacovigilance (4E);*
- *Evidence based medicine/critical appraisal (8B); Good clinical practice/clinical trials (8C); Ethics and Law (8D); Communication skills and Psychological Issues (8E); Palliative Care and End-of-life (8F).*

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Der Weiterbildungsgang ist strukturiert und beinhaltet praktische und theoretische Weiterbildung in klinischer und diagnostischer Hämatologie, sowie in Labortätigkeiten und Tätigkeiten in Transfusionsmedizin. Weitere Bestimmungen des Weiterbildungsgangs (Beilage 05) sind die Führung des Logbuches in welchen die zu erfüllenden Lernziele aufgezeichnet sind (Art. 2.2.1), die Beteiligung an obligatorischen Kursen/Kongressen (Art. 2.2.2), die Präsentation an einem Kongress/Kurs für Hämatologie (Art. 2.2.3), und die Publikation einer Peer-Reviewed wissenschaftlichen Arbeit (Art. 2.2.4).

Die Weiterbildung in Hämatologie beinhaltet

- praktisches, Arbeitsplatz-basiertes Lernen (Selbsterfahrung durch direkte Patientenbetreuung, Arbeit im Labor und im Blutspendezentrum; klinische Visiten mit Fachärzten der Hämatologie; Patientenbesprechungen; Befundbesprechungen etc.),
- strukturierte, theoretische Weiterbildung (Kongresse Weiterbildungskurse, Vorträge, Workshops, spezifische Sitzungen etc.)
- selbstständiges Lernen.

Die minimale Stundenzahl an strukturierter Weiterbildung in Hämatologie ist im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 (Beilage 05; Art 5.2) für die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten in Hämatologie festgelegt. Für WBS Kategorie A, B, und C sind des Weiteren die Stundenzahl von gemeinsamen Konferenzen mit anderen Fachspezialisten festgelegt (z.B. Onkologie, Pathologie, Radioonkologie, Angiologie).

SPEC-SSH Kurse (Structured Postgraduate Education Courses of SSH): Bei der Akkreditierung des Weiterbildungsganges 2018 wurde der SPEC-SSH, welcher ausschliesslich für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Hämatologie organisiert ist, eingeführt. Seit November 2016 findet 4-mal jährlich ein Tageskurs für alle Weiterzubildenden in der Schweiz statt. In diesem Kurs werden systematisch die verschiedenen Kapitel des Zielkatalogs (Logbuch) mit eingeladenen Fachspezialisten besprochen. Die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nehmen aktiv am Kurs teil (Fallpräsentationen und interaktive Diskussionen). Die Liste der bisher durchgeführten Kurse ist in der Beilage 9 dargestellt. Es wurden bisher 26 Kurse durchgeführt. Während der COVID Pandemie wurde der Kurs einmal ausgelassen (Beilage 09). Seit der COVID Pandemie werden nun pro Jahr 2 virtuelle und 2 Präsenzkurse in Bern gehalten. Bisher war die Teilnahme am SPEC-SSH fakultativ. Mit der in Kraftsetzung der Revision des WBP-Hämatologie 2023 gehören nun die SPEC- SSH Kurse zum Weiterbildungsprogramm (Beilage 05; Art. 2.2.3).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind in Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 (Beilage 05; Art. 2.2.6 & 2.2.7) festgelegt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrutstable Porfessional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Weiterbildung in Hämatologie zeichnet sich aus durch ihre umfassende Breite und Tiefe. Die Fachgesellschaft orientiert sich für das Curriculum eng an demjenigen der europäischen Gesellschaft, der *european hematology association* (EHA). Passend dazu besteht der erste Teil der Facharztprüfung aus der multiple choice- Prüfung der EHA. Am Round Table ist vor allem der Umgang mit der grossen Breite des Fachs besprochen worden, und wie sich die Weiterbildung in Hämatologie für die Zukunft aufstellen will. Sowohl die Fachgesellschaft als auch die Mehrheit der Gutachtergruppe sprach sich dagegen aus, für die Facharztprüfung eine bestimmte Anzahl von Eingriffen zu verlangen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Fachgesellschaft in der Fortführung des eingeschlagenen Wegs, vordefinierte Kompetenzniveaus von den Weiterzubildenden zu fordern. Die Fachgesellschaft möchte die heutige breite Palette des Gebiets für die gesamte Weiterbildung aufrechterhalten, um den Hämatolog:innen eine weitere Spezialisierung nach der Erlangung des Facharzttitels zu ermöglichen. Dazu gehören die Gebiete der Transfusionsmedizin, Hämostase, Lymphome/Leukämien, nicht-maligne Hämatologie… Die einzelnen Kliniken arbeiten mit internen (zT. externen) Rotationen, um ihren Weiterzubildenden alle benötigten Kenntnisse zu vermitteln. Beispielsweise absolvieren die Weiterzubildenden am HUG sechs Monate auf der Abteilung für Angiologie für die Gerinnung. Oder am Inselspital absolvieren alle Weiterzubildenden eine gewisse Zeit auf der Abteilung für Medizinische Onkologie,

Die Bedürfnisse der Weiterzubildenden hinsichtlich Themen für die Weiterbildung werden nach der Durchführung der SPEC-SSH Kurse mittels Fragebogen eruiert. Diese werden von der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) ausgewertet.

Das erklärte Ziel der Weiterbildung ist es, die oder den Kandidat:in dazu zu befähigen, selbstständig in einer Praxis oder im Spital agieren zu können.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad (www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwapbach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichentscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben,

ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation (SIWF) und der Fachgesellschaft (SGH) sind definiert.

Die Verantwortlichkeiten zwischen dem SIWF (verantwortliche Organisation) und der SGH (Fachgesellschaft) sind klar geregelt und von dem SIWF im vorliegenden Selbstevaluationsbericht beschrieben (Teil SIWF; Art. 2.2.2; Punkt 1).

Gemäss WBO (Beilage 10; Art 11) des SIWF ist die SGH zuständig für

a) Die Ausarbeitung des Weiterbildungsprogrammes und dessen Revisionen

b) Die Organisation und Durchführung der Facharztprüfungen

c) Die Stellungnahme zur Einsprache betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder zum Weiterbildungsganges

d) Die Durchführung von Visitationen zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) der SGH ist für die oben beschriebenen Aufgaben zuständig. Die Präsidentin oder der Präsident der KWFB wird vom Vorstand der SGH gewählt und ist Mitglied des Vorstandes. Die KWFB erstattet dem Vorstand der SGH jährlich, oder bei Bedarf öfters, Bericht über ihre Aktivitäten. Die Präsidentin oder der Präsident der Prüfungskommission wird vom Vorstand der SGH ernannt und ist Mitglied der KWFB.

Die Zusammensetzung der KWFB sowie deren Aufgaben sind im Pflichtenheft der KWFB beschrieben. Das Pflichtenheft wurde in 2023 revidiert und vom Vorstand der SGH genehmigt (Beilage 11). Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Prüfungskommission sind im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 Art. 4.3.2 und 4.3.3 beschrieben (Beilage 05).

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

Der Prozess der Titelerteilung zum Facharzt Hämatologie ist im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 definiert (Beilage 05): Die Kandidatin / der Kandidat muss für den Facharzttitel folgende Voraussetzungen des Weiterbildungsprogrammes erfüllen: Dauer und Gliederung der Weiterbildung (Art 2.1), die weiteren Bestimmungen (Art 2.2); die allgemeinen und fachspezifischen Lernziele (Art. 3), und die bestandene schriftliche und mündliche Prüfung (Art. 4). Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder von der MEBEKO anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt (Art 4.5.2).

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Die KWFB ist verantwortlich für die Revision vom Weiterbildungsprogramm (Beilage 11). Die von der KWFB vorgeschlagenen Revision wird vom Vorstand der SGH genehmigt. Die Revisionen, welche seit der Akkreditierung des Weiterbildungsganges in Hämatologie 2018 vorgenommen wurden, sind im Selbstevaluationsbericht Art 5.3.3., Punkt 2 beschrieben.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht

Das SIWF hat die Kriterien für die Schaffung von Facharzttiteln in der Weiterbildungsordnung festgelegt (Beilage 10; Art. 13; Abs 4).

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden sind vorhanden.

Einteilung einer Weiterbildungsstätte

Für alle Weiterbildungsstätten in Hämatologie gelten die Kriterien, welche in der Weiterbildungsordnung (WBO), beschrieben sind (Beilage 10; Art. 39ff). Die Kriterien einer Weiterbildungsstätte und ihrer Weiterbildenden in Hämatologie sind abhängig von der Weiterbildungsstätte Kategorie (Beilage 05. Art 5.1)

Die Kategorien der Weiterbildungsstätten in Hämatologie sind folgende:

- Klinische und diagnostische Hämatologie:
    - Kategorie A (4 Jahre); Kategorie B (2 Jahre); Kategorie C (1 Jahr)
- Spezialgebiete der Hämatologie:
    - *Kategorie D1 (Blutspendedienst/Transfusionsmedizin); D2 (Diagnostisches Labor); D3 (Forschung)*
- Hämatologische Arztpraxen

Die fachspezifischen Anforderungen der Weiterbildungsstätten und der Weiterbildenden sind von der Kategorie der Weiterbildungsstätte abhängig (Beilage 05; Art 5.2).

Der Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte

Der Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte in Hämatologie wird von der KWFB gehandhabt (Beilage 11). Er beruht auf

- Regelmässige Prüfung der Weiterbildungskonzepte der anerkannten Weiterbildungsstätten
- Visitation einer Weiterbildungsstätte (siehe Selbstbeurteilungsbericht Hämatologie Art 4.1.3)

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt

Das Prüfungsreglement wurde in einer Zwischenrevision vom 24. Mai 2019 bei der Einführung des schriftlichen Teils der European Hematology Association neu formuliert (Beilage 13: Art 4) und in der letzten Revision (2023) angepasst (Beilage 05; Art. 4). Die Prüfungskommission ist benannt (Beilage 05; Art 4.3). Die Organisation der Facharztprüfung Hämatologie ist im Selbstevaluationsbericht (Art. 3.3.2, Punkt 4) beschrieben.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Am Round Table wird bezüglich der Umsetzung des Weiterbildungsgangs auch unter diesem Standard die grosse Breite des Fachs diskutiert. Die Fachgesellschaft stellt klar, dass sie keine Befugnisse hat, die Organisation der Spitäler zu beeinflussen. Hingegen kann über die Visitationen erreicht werden, dass beispielsweise an einem Zentrum ein Turnus eingeführt werden muss, um den dortigen Weiterzubildenden alle benötigten Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln. Das wird bereits gemacht. Weiter wird auch auf die Selbstverantwortung resp. das Holprinzip der Weiterzubildenden verwiesen.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Organisation, Koordination und Umsetzung der Weiterbildung positiv.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzttitel-Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzttitel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und

29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Die Inhalte des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie sind im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 definiert (Beilage 05; Art 3). Die fachspezifischen Inhalte entsprechen dem EHA-Curriculum (Beilage 05, Anhang 1/Appendix 1 & Beilage 06).

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung Hämatologie ist im Weiterbildungsprogramm 2023 definiert (Beilage 05; Art 2.1): Die gesamte Weiterbildung dauert 6 Jahre, davon 2 Jahre nicht fachspezifische Weiterbildung und 4 Jahre fachspezifische Weiterbildung in Hämatologie. Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden (Beilage 05; Art. 2.27), gemäss Auslegung des WBO des SIWF (Beilage 10; Art. 32). Die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden (Beilage 10; Art 30), und die Absenzen / Beurlaubungen wie Krankheit, Mutterschaft, Militärdienst oder Zivildienst (Beilage 10; Art 31) sind geregelt.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Gliederung der Weiterbildung ist im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 beschrieben (Beilage 05; Art 2.1.1 & 2.1.2): Die nicht fachspezifische Weiterbildung beträgt 2 Jahre und beinhaltet mindestens 1 Jahr Allgemeine Innere Medizin und ein zweites Jahr, entweder in Allgemeiner Inneren Medizin oder in einer der Hämatologie nahverwandten Fachspezialität (siehe Selbstbeurteilungsbericht Art 3.1.3; Punkt 5). Die fachspezifische Weiterbildung von 4 Jahren beinhaltet mindestens 3 Jahre allgemeine klinische und diagnostische Hämatologie.

Die Weiterbildung in Hämatologie beinhaltet Arbeitsplatz-basiertes Lernen (Selbsterfahrung durch direkte Patientenbetreuung; Patientenbesprechungen, Befundbesprechung etc.), strukturierte Weiterbildung (Kongresse, Weiterbildungskurse, Vorträge, Workshops, fachspezifische Sitzungen, etc.) sowie Selbststudium.

Die strukturierte Weiterbildung ist im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 (Beilage 05) in den Abschnitten Teilnahme an Kurse/Kongressen (Art 2.2.2), Präsentation an einem Kongress/Kurs für Hämatologie (Art 2.2.3) und Publikation/Wissenschaftliche Arbeit (Art 2.2.4) beschrieben. Des Weiteren ist im Kategorienraster der Weiterbildungsstätten (Art 5.2.) das zeitliche und spezifische minimale Angebot an theoretischer und praktischer Weiterbildung festgehalten, welche jede Weiterbildungsstätte der entsprechenden Kategorie geben muss. Die Anforderungen an Arztpraxen, welche eine Weiterbildung anbieten, sind im Art 5.3 des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie 2023 beschrieben.

Die bei der Akkreditierung des Weiterbildungsganges Hämatologie 2018 neu eingeführten Weiterbildungskursen (SPEC-SSH) haben in November 2016 begonnen und werden seitdem 4 Mal pro Jahr gehalten (siehe Selbstevaluationsbericht Art. 2.1.3; Punkt 3).

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Die Verantwortlichkeiten einer Weiterbildungsstätte und der Weiterbildenden in Hämatologie sind im Kriterienraster des Weiterbildungsprogramms Hämatologie 2023 definiert (Beilage 05; Art 5.2). Für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte muss die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte den FMH-Facharzttitel in Hämatologie besitzen und ein Weiterbildungskonzept erstellen (Beilage 10; Art 39; Abs 3 & Art 41). Die Leiterin oder der Leiter einer Weiterbildungsstätte Kategorie D2 (Diagnostisches Labor) muss entweder den FMH- Facharzttitel in Hämatologie oder den FAMH-Titel (Spezialist für Labormedizin FAMH, Schwerpunkt Hämatologie; Beilage 05 & Beilage 14) besitzen. Die Weiterbildungskonzepte aller anerkannten hämatologischen Weiterbildungsstätten und hämatologischen Weiterbildungsstätten in Re-Evaluation sind auf der Website der FMH zu finden: http://www.siwf-register.ch/ und können von den Kandidatinnen und Kandidaten zur Weiterbildung eingesehen werden. Die definitive Anerkennung einer Weiterbildungsstätte wird von der Weiterbildungsstättenkommission der SIWF erteilt, wenn durch eine Visitation der Weiterbildungsstätte die Weiterbildungsqualität gesichert worden ist (Beilage 10; Art 43).

Zwischen den Weiterzubildenden und der Leiterin oder dem Leiter einer Weiterbildungsstätte wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, in welchem die Ziele der praktischen und theoretischen Weiterbildung an der entsprechenden Weiterbildungsstätte definiert sind (Beilage 10; Art. 41, Ziffer 3).

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Die anrechenbaren Weiterbildungen aus anderen Fachgebieten ist im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 definiert (Beilage 05; Art 2.1.1). In der 2-jährigen nicht fachspezifische Weiterbildung können 1-2 Jahre Allgemeine Innere Medizin, oder maximal 1 Jahr medizinische Onkologie, Infektiologie, pädiatrische Hämatologie/Onkologie oder Intensivmedizin angerechnet werden. Eine MD-PhD-Ausbildung kann ebenfalls für maximal 1 Jahr angerechnet werden. Dabei muss die Tätigkeit nicht auf dem Gebiet der Hämatologie sein.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe beurteilt die Gliederung der Weiterbildung in einen nicht-fachspezifischen und fachspezifischen Teil positiv. Die Dauer der Weiterbildung in Hämatologie entspricht den Vorgaben.

Angesprochen auf die konkrete Umsetzung der strukturierten Weiterbildung an den Kliniken verweist die Fachgesellschaft auch hierbei auf die Kliniken und die Selbstverantwortung der Weiterzubildenden. Ausserdem ist die jährliche Umfrage des SIWF bei allen Weiterzubildenden ein wertvolles Instrument für die Fachgesellschaft, um die Umsetzung der strukturierten Weiterbildung an den verschiedenen Zentren zu verfolgen und transparent auszuweisen.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitälern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer. Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines

Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Die fachspezifischen Lernziele sind im Anhang 1/Appendix 1 des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie 2023 beschrieben (Beilage 05; Anhang 1/Appendix 1). Nebst den fachspezifischen Lernzielen werden auch Kenntnisse im Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert (Beilage 05; Art 3.1, zweiter Abschnitt).

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

Die allgemeinen Lernziele sind im Lernzielkatalog des SIWF definiert. Dort sind auch die Rollen des Arztes nach den CanMEDS (System der kanadischen Ärztegesellschaft) ersichtlich (Beilage 08; Teil A). Zusätzlich sind allgemeine Lernziele auch im Weiterbildungskatalog des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie 2023 festgelegt (Beilage 05; Anhang 1/Appendix 1; Kapitel 8, General Skills).

Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

Jede Weiterbildungsstätte hat ein Weiterbildungskonzept erarbeitet. Das Weiterbildungskonzept erlaubt den Weiterzubildenden zu erkennen, welche Ziele im Weiterbildungsgang der entsprechenden Weiterbildungsstätte zu erwarten sind. Ein Raster zur Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes liegt vor (Beilage 15). Die Weiterbildungskonzepte aller hämatologischen Weiterbildungsstätten sind auf der Website der FMH zu finden: http://www.siwf-register.ch/ . Zwischen dem Weiterzubildenden und dem verantwortlichen Weiterbildner einer Weiterbildungsstätte wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, in welchem die Ziele der praktischen und theoretischen Weiterbildung an der entsprechenden Weiterbildungsstätte definiert sind (Beilage 10; WBO Art. 41, Ziffer 3). Ein Muster eines Weiterbildungsvertrags liegt vor (Beilage 16).

Die Instrumente zur Standortsbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschrittes sind das Logbuch und die strukturieren Evaluationsgespräche

- Das Logbuch des Weiterbildungsprogramms Hämatologie 2023 erlaubt eine regelmässige Standortbestimmung der Weiterzubildenden und deren Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts. In diesem Logbuch sind die beschriebenen Lernziele kompetenzbasiert und ergebnisorientiert und werden mit Qualitativen Indikatoren beschrieben (Beilage 05; Anhang 1/ Appendix 1; unter “Definitions of the competence levels”). Sie unterteilen sich in drei Kompetenz/Fähigkeits-Stufen (Levels)
    - Level 1: Wissen (ich weiss)
    - Level 2: Fertigkeit/Kompetenz (ich weiss wie)

- Level 3: Fähigkeit/eigenverantwortliche Ausführung (ich kann es machen)

Für jedes fachspezifische Lernziel ist das erwartete Level, welcher am Ende der Weiterbildung erreicht werden muss, angegeben. Die verschiedenen Levels entsprechen den erwarteten Resultaten und werden als Indikatoren während der Weiterbildung verwendet.

- Ein strukturiertes Evaluationsgespräch findet mindestens einmal jährlich und bei Abschluss der Weiterbildungsperiode statt (Beilage 10; Art 20). In den verschiedenen Evaluationsgesprächen zwischen dem verantwortlichen Weiterbildner und dem Weiterzubildenden wird besprochen, welche Ziele erreicht worden sind und was noch gemacht werden muss. Die Kandidatin oder der Kandidat ist bei ungenügenden Leistungen unverzüglich zu informieren. Zu den Arbeitsplatz-basierten Assessments gehören die Mini-CEX und DOPS (Beilage 17).

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Die Facharztprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Beilage 05; Art 4.4). Die schriftliche Prüfung besteht aus einem multiple Choice Examen und entspricht dem Examen der EHA und basiert vorwiegend auf das Wissen. Die mündliche Prüfung gliedert sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.

Im praktischen Teil der mündlichen Prüfung werden Blut- und Knochenmark Präparate von hämatologischen Fällen am Mikroskop evaluiert sowie anhand weiterer hämatologischer Untersuchungen zum Fall interpretiert. Aus den Befunden wird eine integrative Diagnose erstellt. Zudem werden zwei Hämostase Resultate besprochen.

Im theoretischen Teil werden 2 - 3 hämatologische Fälle besprochen. Speziell geprüft wird die klinische Entscheidungsfindung mit systematischem Abklärungsvorgehen, Untersuchungsmethoden, Therapieoptionen, Durchführung und Erfolgserwartung, Komplikationen und Notfallsituationen im Gebiet der Hämatologie (Beilage 05; Art 4.4.1 & 4.4.2). Im praktischen und theoretischen Teil der mündlichen Prüfung werden typische hämatologische Fälle des Alltags verwendet. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die bestandene schriftliche Prüfung der EHA (Beilage 5; Art 4.5.2).

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das MedBG gibt allgemeine, für alle universitären Medizinalberufe geltende und berufsspezifische Ausbildungsziele vor. Für die Humanmedizin wurde ein schweizerischer Lernzielkatalog erarbeitet, der ebenfalls eine wichtige Grundlage für den Inhalt der eidgenössischen Prüfungen darstellt. https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/eidgenoessische-pruefungen-universitaerer-medizinalberufe.html

Grundlagen ist der Inhalt des Lernzielkatalogs der Humanmedizin (PROFILES) vom 15.März 2017. http://www.profilesmed.ch/ssps/3-2-findings-upon-additional-examination

Für die Hämatologie beinhalten die Ausbildungsziele Grundkenntnisse des peripheren Blutbildes, der Hämostase und der Hämatologischen Erkrankungen. Während der Weiterbildung werden diese Grundkenntnisse gemäss Weiterbildungskatalog (Beilage 05; Anhang 1/Appendix 1) vertieft. Da die universitären Weiterbildungsstätten auch verantwortlich für die Ausbildung in Hämatologie sind, ist eine Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Die Einführung von EPAs in der Weiterbildung Hämatologie (siehe Selbstevaluationsbericht, 6.3.3, Punkt 2) - welche in der Ausbildung schon geplant/implementiert sind - ist ein weiterer Schritt zur Harmonisierung zwischen der Aus- und Weiterbildung.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe beurteilt die von der Fachgesellschaft erarbeiteten Lernziele und dazugehörigen zu erreichenden Kompetenzniveaus sehr positiv.

Am Round Table konzentriert sich das Gespräch schwerpunktmässig auf die SPEC-SSH Kurse. Diese finden viermal pro Jahr jeweils an einem Samstag statt. Mit dem neuen Weiterbildungsprogramm müssen alle Weiterzubildenden über vier Jahre hingweg zehn Kurse absolvieren. Dies erscheint machbar, bedingt aber eine vorausschauende Planung der Dienste und Verfügbarkeiten der Weiterbildungsstätten. Die Fachgesellschaft verfolgt die Organisation der Teilnahme mittels der bereits erwähnten Fragebögen und erhält unterschiedliche Rückmeldungen aus den verschiedenen Zentren. Die Fragebögen werden alle zwei Jahre verschickt. Darin werden ua. auch Umfragen zu Themen gemacht, die behandelt werden könnten. Für die Weiterzubildenden stellen die Kurse eine Plattform, sich gleichzeitig zu vernetzen und weiterzubilden.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch

über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharzttitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharzttitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte Hämatologie sind im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 beschrieben (Beilage 05; Art 5.2). Die minimalen Kriterien für die Weiterbildungsstätte und die Weiterbildner hängen von der Kategorie der Weiterbildungsstätte ab (Siehe Selbstevaluationsbericht, 2.2.3; Punkt 5).

Die Kriterien für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte Hämatologie beinhalten Angaben zu folgenden Punkten:

- Art der Betreuung von Patienten (stationäre Patienten; hämatologisches Ambulatorium)
- Bestehen von nicht-Hämatologischen Fachbereichen im Zentrum der Weiterbildungsstätte (z.B. medizinische Onkologie; Radioonkologie, Pathologie; Notfallstation etc.)
- Kriterien für Leiterin/ Leiter und Stellvertreterin /Stellvertreter der Weiterbildungsstätte
- Minimale Anzahl Weiterbildnerinnen / Weiterbildner pro Weiterbildungsstätte

- Minimale Zahl an Weiterzubildenden pro Weiterbildungsstätte
- Minimalen Anforderungen für die praktische und theoretische Weiterbildung

Die Kriterien für die Anerkennung von hämatologischen Arztpraxen sind spezifisch in der Beilage 05; Art 5.3 festgelegt.

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede anerkannte Weiterbildungsstätte Hämatologie hat ein Weiterbildungskonzept erstellt. Im Weiterbildungskonzept werden die Struktur der Weiterbildungsstätte, das Ärzte Team, die Einführung beim Stellenantritt, der Weiterbildungsinhalt und die Evaluationen beschrieben (Beilage 15). Die Weiterbildungskonzepte der anerkannten Weiterbildungsstätten Hämatologie und der Weiterbildungsstätten Hämatologie in Re-Evaluation sind auf dem Weiterbildungsstätte-Register des SIWF zu finden: https://www.siwf-register.ch/

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Überprüfung der Anerkennung einer Weiterbildungsstätte Hämatologie wird in folgenden Situationen evaluiert (resp. re-evaluiert)

- Neue Weiterbildungsstätte
- Änderung der Kategorie der Weiterbildungsstätte, von Kategorie C in B oder von Kategorie B in A
- Neue Leiterin / neuer Leiter der Weiterbildungsstätte
- Wenn die Umfrage über die Weiterbildungsqualität systematisch ungenügend ausfällt oder wenn überdurchschnittliche Durchfallquoten bei der Facharztprüfung auftreten (Beilage 10; Art 42b)
- Auf Anweisung der SIWF

Die Anerkennung, respektive die Re-Evaluation einer Weiterbildungsstätte wird in Form einer Visitation überprüft, bei welcher das vorgelegte Weiterbildungskonzept mit der Weiterbildung vor Ort verglichen wird. Die Organisation und der Ablauf der Visitation ist im Selbstevaluationsbericht Art 5.1.3, Punkt 1 beschrieben und ist auf einem Merkblatt des SIWF festgelegt (Beilage 18).

In den letzten 4 Jahren (2019-2022) wurden 9 Visitation in Hämatologischen Weiterbildungsstätten durchgeführt. Zwischen 2023 und 2025 sind 8 Visitationen geplant. Die durchgeführten und geplanten Visitationen der Weiterbildungsstätten Hämatologie sind auf der Beilage 19 zu finden.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Regelungen für externe Weiterbildungsperioden im Ausland werden gemäss Regelung des SIWF gehandhabt (Beilage 10; Art 33). Mindesten 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Hämatologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titel Kommission des SIWF einzuholen (Beilage 05; Art 2.2.6).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtendengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SGH berichtet anlässlich des Round Tables über Veränderungen an einzelnen Zentren, die durch Visitationen erreicht werden konnten (vgl. Ausführungen unter Standard 1). Mittels des Logbuchs gewährleistet die SGH, dass allen Weiterzubildenden an allen Weiterbildungsstätten am Ende der Weiterbildungszeit dieselben Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden. Die Vorgesetzten besprechen mit ihren Weiterzubildenden die Einträge im Logbuch und berücksichtigen diesen Stand bei der Planung der Arbeitseinsätze.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitatio-

nen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden am Arbeitsplatz durchgeführt. Dazu gehören strukturierte und nicht-strukturierte Evaluationen:

- Die Fortschritte der Weiterzubildenden werden regelmässig anhand des Logbuchs Hämatologie verfolgt. Im Logbuch sind für jedes Lernziel drei Kompetenzstufen definiert (siehe Selbstevaluationsbericht, Art. 3.2.3., Punkt 3). Somit weiss die/der Weiterzubildende und die/der Weiterbildende zu jeder Zeit die vorliegende Kompetenzstufe (Beilage 05; Art. 2.2.1).
- Arbeitsplatz-basiertes Assessment mit u.a. regelmässigen Verlaufsevaluationen, welche mindestens 4-mal jährlich pro Assistenzärztin und Assistenzarzt durchgeführt werden (Beilage 10; Art. 41f), zum Beispiel in Form von Mini-CEX oder DOPS (Beilage 17).
- Täglich finden nicht-strukturierte Interaktionen zwischen den Weiterzubildenden und den Weiterbildnerinnen/Weiterbildnern statt, welche erlauben regelmässig Fortschritte bezügliche Kompetenzen und Leistungen zu erfassen (z.B. Patientenbesprechungen, Fallaufarbeitung, Besprechung von Konsilien, Berichte und Befunde).

Zweimal im Jahr (März und November) bietet die EHA (Europen Hematlogy Association) einen Progress Test an. Es handelt sich um einen Online-Test mit Multiple Choice Fragen, wo die Weiterzubildenden Ihre Fortschritte in allen Bereichen des EHA-Curriculums messen können. Dieser Test ist im Sinne einer Vorbereitung zum schriftlichen Facharztexamen erstellt worden https://ehaweb.org/education/european-hematology-exam- 2/european-hematology-progress-test/. Die Weiterzubildenden in Hämatologie werden regelmässig während der SPEC-SSH Kurse motiviert am Progress Test teilzunehmen.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

Mit dem Lernzielkatalog (Logbuch) und dem Arbeitsplatz-basiertem Assessment (Mini-CEX und DOPS) werden alle Aspekte des selbständigen und selbstverantwortungsvollen Praktizierens in der Hämatologie überprüft und somit Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen übermittelt.

Die SGH plant EPA’s in die Weiterbildung Hämatologie einzuführen. Die KWFB wird in 2023 mit der Vorbereitung und Planung der EPA’s in Hämatologie beginnen (Siehe Selbstevaluationsbericht Art. 6.3.3). Mit der Umsetzung von EPAs werden Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen überprüft.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe lobt anlässlich des Round Tables die Kombination für die Facharztprüfung aus der schriftlichen Prüfung der EHA und einer mündlichen Prüfung. Die Weiterzubildenden schätzen die Möglichkeit, sich mittels des Progress Test der EHA auf die Facharztprüfung vorzubereiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, sich dafür einzusetzen, dass allen Weiterzubildenden zwei Mitarbeitergespräche zur Beurteilung des Lernfortschritts pro Jahr zuteil werden.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, dass diese sich bei den Weiterbildungsstätten dafür einsetzt, dass mit allen Weiterzubildenden zwei formalisierte Mitarbeitergespräche pro Jahr geführt werden.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 1:

Die SGH ist sich bewusst, das regelmässige, formalisierte Mitarbeitergespräche (MAG) mit den Weiterzubildenden die Qualität und die Transparez der Weiterbildung verbessern vermag. Angesicht der limitierten Ressourcen der Weiterbildungsstätten empfiehlt die SGH ein zweites MAG unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmen, wie bei relevanten Änderungen der Weiterbildungssituation oder wenn eine kurzfristige Re-evaluation erforderlich ist.

Zudem wird die SGH die Entwicklung der EPAs einführen, was das systematische Assessment der Weiterzubildenden wesentlich verbessern wird.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten-Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Visitation einer Weiterbildungsstätte gehört zur Qualitätssicherung der Weiterbildungsstätten und der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Die SGH ist verantwortlich für die Durchführung der Visitation einer Weiterbildungsstätte Hämatologie.

Das Vorgehen aus Sicht der SGH ist folgendes:

- Die KWFB ernennt eine Fachexpertin oder einen Fachexperten der SGH für die Organisation der Visitation der Weiterbildungsstätte, welche/welcher Leiterin/Leiter der Visitation ist.
- Die Leiterin / Leiter der Visitation meldet die Visitation beim SIWF, welche zwei weitere Mitglieder des Visitationsteams ernennt.
- Das Programm der Visitation wird in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter der Weiterbildungsstätte erarbeitet, basiert auf dem Merkblatt des SIWF (Beilage 18).
- Die Leiterin / Leiter des Visitationsteams ist verantwortlich für den Visitationsbericht.

- Im Visitationsbericht werden die Beobachtung des Visitationsteam verfasst und eine Empfehlung bezüglich der Anerkennung / Einteilung in Weiterbildungsstätte Kategorie (A, B, C, D1, D2, D3) der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) übergeben. Der Bericht wird gemäss einer Vorlage des SIWF erfasst (Beilage 20).
- Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte kann zum Bericht des Visitationsteam Stellung nehmen.

Der Gegenstand der Visitation bildet die Frage, ob die Kriterien in Ziffer 5 des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie 2023 für die beantragte Anerkennung erfüllt sind (Beilage 05; Art 5.2). Ein wichtiger Bestandteil der Visitation ist das individuelle Gespräch mit möglichste allen Weiterzubildenden und den Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der Weiterbildungsstätte.

Die WBSK entscheidet über die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte. Der Leiter der KWFB, welcher vom Vorstand der SGH ernannt ist, ist Mitglied der WBSK.

Die Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungsstätten in Re-Evaluation für das Fachgebiet der Hämatologie ist im Weiterbildungsstätteregister der SIWF zu finden: https://www.siwf-register.ch/

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Jährlich findet eine, vom SIWF organisierte Umfrage der Weiterzubildenden über die Weiterbildungsstätte statt. In dieser Umfrage werden die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung gefragt, wie zufrieden sie sind mit der Weiterbildung der Weiterbildungsstätte, in welcher sie arbeiten. Diese Umfrage soll an der Weiterbildungsqualität beitragen. Die statistischen Auswertungen der Umfrage aller Weiterbildungsstätten der letzten 6 Jahren (von 2017-2022) sind frei zugänglich auf der Website des SIWF zu finden: https://www.siwf-register.ch/. Zudem liefert die SIWF wichtige Informationen zur richtigen Interpretation der Daten der Umfrage (Beilage 21). Die Umfrage beinhaltet folgende Bereiche: Fachkompetenz, Lernkultur, Führungskultur, Fehlerkultur/Patientensicherheit, Entscheidungskultur, Betriebskultur, und Evidence-based medicine. Es findet ebenfalls eine Globalbeurteilung statt.

Die KWFB der SGH ist verantwortlich für die Würdigung der jährlichen Umfragen der anerkannten / in Reevaluation Weiterbildungsstätten der SGH, und für die Rückmeldung und gegebenenfalls Intervention bei der Leiterin oder beim Leiter einer Weiterbildungsstätte in Falle von auffälligen Abweichungen (Beilage 11).

Eine Liste mit der Zusammenfassung der Umfrage in 2022 aller Hämatologie Weiterbildungsstätten mit Anzahl Weiterbildungsstellen (total/Facharzttitel), Teilnahme an der Umfrage und Gesamtinterpretation ist in der Beilage 22 zu finden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Die SGH hat keine Umfrage der Weiterbildung durch Alumni (Jahre nach Abschluss) geführt. Es ist vorgesehen, dass die SGH evaluieren wird, was aus den Ärztinnen und Ärzten, welche den Facharzttitel in der letzten 15 Jahren absolviert haben, beruflich geworden ist. Die demographische Entwicklung der Fachärzte in Hämatologie und Onkologie sowie die Prävalenz verschiedener malignen Neoplasien in der Schweiz bei einer alternden Schweizer Bevölkerung wurde in einer Untersuchung der Arbeitsgruppe Swiss Hematologists and Oncologists of Tomorrow (SHOOT) erarbeitet (Beilage 23).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SGH schätzt die jährliche Umfrage des SIWF bei allen Weiterzubildenden sehr. Aus Gründen der Anonymität wertet sie Umfragen ab einer Teilnehmerzahl von vier Personen aus. Die Resultate werden in der KWFB diskutiert. Anschliessend empfiehlt die SGH bei Bedarf, dass die Leitung der Zentren die Resultate mit den Weiterzubildenden diskutiert. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Massnahmen der SGH und empfiehlt, das Ganze noch weiter zu systematisieren.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGH, von Kliniken, die bei vier Punkten in der Auswertung der SIWF-Umfrage unter dem Schnitt liegen, einen Bericht über die Besprechung mit den Weiterzubildenden und darüber, welche Massnahmen gemeinsam mit den Weiterzubildenden beschlossen worden sind, zu verlangen. Generell sollten aufgrund der Umfrage ca. drei gemeinsam definierte Bereiche in die Jahresziele des folgenden Jahres einfliessen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 2:

Die SGH unterstützt die Empfehlung der Gutachtergruppe, die Auswertung der SIWF-Umfrage und die darausfolgenden Massnahmen weiter zu systematisieren.

Die SGH empfiehlt den Kliniken, die bei vier Punkten die Note 4 oder niedriger in der Auswertung der SIWF-Umfrage aufweisen, einen Bericht über die Besprechung mit den Weiterzubildenden und darüber, welche Massnahmen gemeinsam mit den Weiterzubildenden beschlossen worden sind, zu verlangen. Die SGH ist der Meinung, nicht den Schnitt der Umfrage als cut-off zu nehmen, da auch unter dem Schnitt die Qualität der Weiterbildung immer noch gut bis sehr gut sein kann.

Die SGH ist auch einverstanden, dass generell aufgrund der Auswertung der SIWF-Umfrage drei gemeinsam definierte Bereiche in die Jahresziele des folgenden Jahres einfliessen sollten. Bei den Zentren deren Qualität der Weiterbildung gemäss SIWF-Umfrage unbefriedigen ist, werden die definierten Jahresziele bei der nächsten SIWF-Umfrage von der KWFB der SGH kontrolliert.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

  - Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
  - Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
  - Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).

- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Die SGH verfügt nicht über eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

- Beschwerden von Personen in Weiterbildung oder von Weiterbildungsstätten werden in einem ersten Schritt im Vorstand der SGH diskutiert und wenn möglich mit den Weiterzubildenden respektive mit den Weiterbildungsstätte gelöst.
- Falls keine Lösung für eine Beschwerde gefunden wird, wird diese Beschwerde mit dem SIWF besprochen, und allenfalls den Einsprachekommissionen des SIWF weitergeleitet.

Die Beschwerden betreffen vorwiegend folgende Bereiche (nicht abschliessend)

- Resultat Facharztprüfung
- Erwerb Facharzttitel
- Weiterbildungsgang
- Anerkennung der fachspezifischen Weiterbildung im Ausland Anerkennung Kurse/Kongresse
- Antrag Anerkennung Weiterbildungsstätte
- Inhalt Weiterbildungsprogramm Hämatologie

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Beschwerde Prozess, falls eine Beschwerde nicht vom Vorstand der SGH gelöst werden kann, findet gemäss Beschreibung des SIWF (Selbstbeurteilungsbericht Teil SIWF 5.2.2., Absatz 2) statt. Die SGH hat nicht einen eigenen Beschwerdeprozess

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Dieser Teil ist im Selbstbeurteilungsbericht, Teil SIWF, Art. 5.2.2. Absatz 3 beschrieben.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Am Round Table wird über die Einrichtung einer Ombudsstelle diskutiert. Die SGH informiert, dass sie bereits jetzt de facto über eine solche verfügt in Form des Executive Boards. Das Executive Board behandelt viele Anfragen jährlich und entscheidet anschliessend, wie weiter vorzugehen ist. Die Gutachtergruppe regt an, dies transparenter auszuweisen und macht eine entsprechende Empfehlung. Offenbar gibt es schon die Möglichkeit, sich in solchen Fällen mit erfahrenen Emeriti der Hämatologie auszutauschen.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGH, die Strukturen für die Ombudsstelle zu formalisieren und für alle Mitglieder der Fachgesellschaft transparent auszuweisen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 3:

Wie im Selbstevaluationsbericht beschrieben, werden Beschwerden von Weiterzubildenden oder Leiterin / Leiter einer Weiterbildungsstätte in einem ersten Schritt mit dem Vorstand der SGH diskutiert. Es wird versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Bei ungelöster Problemsituation kann die Kandidatin oder der Kandidat sowie die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte eine unabhängige Vermittlungsperson (Art. 20 Abs. 4 WBO) über das SIWF anrufen. Hier steht eine Ombudsperson zur Verfügung, welche eingesetzt werden kann.

Die SGH wird die Ombudsstelle für alle Weiterzubildenden und Weiterbildungsstätten formalisieren und transparent ausweisen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische

Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austauschgefässe zwischen VO (SIWF) und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Die SGH ist nicht direkt in Verbindung mit der Bundesverwaltung. Austausche betreffend Weiterbildungsgänge und Weiterbildungsprogramme existieren indirekt mit der Bundesverwaltung, indem Austausche zwischen der SGH und dem SIWF (VO) stattfinden.

Die Fachgesellschaft ist ausschliesslich bei Stakeholdern-Konsultationen, Vernehmlassungen, Anfragen zu Limitationen betreffend diagnostisches und therapeutisches Vorgehen direkt mit dem BAG in Verbindung, was indirekt auch den Weiterbildungsgang der Hämatologie betreffen kann.

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Jede Änderung des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie wird mit dem SIWF vorbesprochen, dann in der KWFB der SGH überarbeitet und die überarbeitete Version dem Vorstand der SGH zur Genehmigung unterbreitet. Nach Genehmigung der Änderungen des Weiterbildungsprogrammes vom Vorstand der SGH wird die revidierte Version im Wordmodus “Änderung Nachverfolgen” der zuständigen Behörde, d.h. dem SIWF zur Genehmigung unterbreitet. Nach Genehmigung des SIWF wird die neue Version allen Mitgliedern der SGH, den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung via SPEC-Kurs, sowie allen Leitern der Weiterbildungsstätten Hämatologie mitgeteilt. Die überarbeitete Version wird gleichzeitig auf der Website des SIWF und der SGH hochgeladen.

https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/haematologie.cfm

https://www.sgh-ssh.ch/weiterbildung/allgemeine-informationen/

Seit der letzten Akkreditierung des Weiterbildungsganges Hämatologie (2018) wurden zwei substanzielle Änderungen des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie vorgenommen

- Teilrevision in 2019 des Weiterbildungsprogrammes Hämatologie 2013: Es wurde das Vorgehen der Facharztprüfung Hämatologie geändert. In 2019 wurde das Multiple

Choice Examen der European Hematology Association als obligatorischer schriftlicher Teil der Facharztprüfung Hämatologie eingeführt. Nach Bestehen dieser schriftlichen Prüfung muss die Kandidatin und der Kandidat eine mündliche Prüfung mit einem praktischen und einem theoretischen Teil ablegen. Beide Prüfungsteile müssen zum Erlangen des Facharzttitels bestanden sein. Der gesamte Teil 4, Prüfungsreglement des Weiterbildungsprogrammes zum Facharzt Hämatologie 2013 (Revision 24. Mai 2019) wurde bei dieser Revision geändert (Beilage 13; Art. 4).

- Gesamtrevision des Weiterbildungsprogrammes in 2023: Die Gesamtrevision der Weiterbildung Hämatologie erfolgte nach der Akkreditierung des Weiterbildungsganges Hämatologie 2018. Die Verzögerung der Revision ist durch die COVID-Pandemie zu erklären. Diese Revision ist am 1.1.2023 in Kraft gesetzt worden mit einer Übergangsperiode bis am 31. Dezember 2026 (Beilage 05). Die wichtigsten Änderungen betreffen Umschreibung des Fachgebietes und Ziele der Weiterbildung (Beilage 05; Art. 1.1 und 1.2); Dauer und Gliederung der Weiterbildung (Art. 2.1 und 2.2); Lerninhalte (Appendix 1) und Kriterienraster für Weiterbildungsstätten (Art 5.3) (Beilage 24).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SGH verweist auf die Ausführungen im Selbstevalutionsbericht. Die Gutachtergruppe beurteilt die installierten Prozesse positiv.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Standesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztegesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical

Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt

Ein fachspezifischer, interprofessioneller Austausch findet in nationalen Arbeitsgruppen statt, in welchen Vertreterinnen und Vertreter der SGH mitwirken. Hier eine Liste von Arbeitsgruppen mit nationalem und interprofessionellem Austausch (nicht abschliessend):

- Working Party Hemostasis of the SSH
- SGH Working Group Red Blood Cell https://redbloodcellnetwork.com/en/news/
- Swiss Blood Stem Cell Transplantation and Cellular Therapy (SBST) und deren Kommissionen https://www.blutspende-srk.ch/de/ueber-uns/struktur
- Swiss Hemophilia Network (SHN) https://www.swiss-hemophilia-network.ch/
- Schweizer Vereinigung für Transfusionsmedizin (SVTM) https://www.svtm-asmt.ch/de
- Swiss Hematology and Oncology of Tomorrow (SHOOT) https://www.ssh-ssmo-shoot.ch/
- Arbeitsgruppen der SAKK (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für klinische Krebsforschung) https://www.sakk.ch/de
- Fachausschuss FAMH für Weiterbildung zum FAMH-Spezialisten für Labormedizin in Hämatologie https://www.famh.ch/weiterbildung-fortbildung/weiterbildung/weiterbildungsreglement/

Internationaler Austausch

Internationaler Austausch der SGH finden besonders mit der EHA, der DGHO und der OeGHO und mit der Beteiligung an internationalen Studienprotokollen statt

- Internationaler Austausch mit der EHA: das Curriculum (Logbuch) der SGH ist vom Curriculum der EHA abgeleitet.
    - Die SGH war an der Aufstellung des Curriculums und ist an den regelmässigen Updates beteiligt.
    - Das schriftliche Multiple Choice Examen der EHA ist nun Teil der Facharztprüfung Hämatologie
    - Vertreter der SGH sind Mitglied des Curriculum-Exam committee (Alicia Rovó); des Guidelines Committee (Sabine Blum); des Scientific Program Committee Advisory Board, EHA Congress 2023 (Sacha Zeerleder)
- Internationaler Austausch mit der DGHO und der OeGHO
    - Jährlich wird ein gemeinsamer Kongress mit der Deutschen und Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie organsiert. Alle 4 Jahre findet der Kongress in der Schweiz statt organisiert von einer Vertreterin / Vertreter der SGH / SGMO https://www.dgho.de/veranstaltungen/jahrestagung/jahrestagung/jt2023_std-grusswort_a4_9-2022_print.pdf

- Die SGH beteiligt sich aktiv an Onkopedia (Leitlinien für Hämatologie / Onkologie) https://www.onkopedia.com/de

- Die SGH ist Partnerorganisation der SAKK. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die SGH an internationalen Studien. Hier eine Liste von Beteiligung der SGH an internationalen Studienprotokollen (nicht abschliessend)
  - HOVON (Hemato-Oncologie voor Volwassenen Nederland): Studien betreffend Akute myeloische Leukämien, chronisch lymphatische Leukämie
  - GRAALL (Group Research on Adult Acute Lymphoblastic Leukemia) (nicht abschliessend)

- Zudem haben zahlreiche Mitglieder der SGH regelmässig Interkationen mit internationalen Fachgesellschaften (Liste nicht abschliessend):
  - EBMT (European Society for Blood and Marrow Transplantation)
  - CIBMTR (Center for International Blood and Marrow Transplantat Research)
  - ASH (American Society of Hematology)
  - ISTH (International Society on Thrombosis and Hemostasis)
  - SFH (Société Française d'Hématologie)
  - SFGM-TC (Société Francophone de Greffe de Moelle et Thérapie Cellulaire).

Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)

Der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch ist integraler Bestandteil der täglichen Arbeit der Weiterzubildenden im ambulanten und Spitalbereich, sowie bei der Arbeit im Hämatologielabor und im Blutspendezentrum (Transfusionsmedizin). Interprofessionelle Austausche in der täglichen Arbeit finden statt mit, unter anderem, der Pflege, Biomedizinische Analytikerinnen/Analytiker; Psychoonkologie, Administration, Soziale Dienste; Laborspezialisten; Biologen, Pharmazie, Versicherungen.

Die multidisziplinäre Kommunikation gehört zu den Lernzielen des Weiterbildungsprogrammes (Beilage 5; Anhang 1/ Appendix 1; Kapitel 8Ec).

Der fachliche Austausch findet zudem in den interdisziplinären und interprofessionellen Arbeitsgruppen statt. Je nach Bereich hat die Hämatologie unterschiedliche fachliche interdisziplinäre und interprofessionelle Schnittstellen (Liste nicht abschliessend):

- Bei malignen hämatologischen Erkrankungen/hämopoietischer Stammzell-Transplantation mit der medizinischen Onkologie, der Infektiologie, der Immunologie und der Pneumologie
- Bei hämostasiologischen Problemen mit der Anästhesie, Angiologie, Kardiologie und Neurologie
- Bei hämatologischer Labormedizin und Diagnostik mit der Pathologie und der Genetik
- Bei benignen hämatologischen Erkrankungen mit der Allgemeinen Inneren Medizin, den praktischen Ärzten, der Nephrologie und der Gynäkologie und Geburtshilfe
- Bei Problemen der Transfusionsmedizin mit der Anästhesiologie, Chirurgie und Allgemeinen Inneren Medizin

- Bei hämatologischen und hämostasiologischen Problemen in der Kinder- und Jugendmedizin mit der pädiatrische Onkologie-Hämatologie

Der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch findet ebenfalls in den von der SGH organisieren Kongressen /Meetings statt:

- ***Swiss Oncology & Hematology Congress (SOHC):*** dieser Kongress wird von der SGH, der SGMO (Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie) und der SAKK (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung) organisiert. Andere Fachgesellschaften sind als Gast eingeladen: Schweizerische Pädiatrische Onkologie Gruppe (SPOG), Schweizerische Gesellschaft für Psychoonkologie (SGPO), Schweizerische Gesellschaft für Radio-Onkologie (SRO). In diesem Kongress sind Ärztinnen und Ärzte, Pflege und Techniker vertreten. https://www.sohc.ch/en/
- ***Diagnostic Meeting der SGH (SSH-DM) (Früher der SGH Mikroskopierkurs):*** Dieses Meeting ist für folgende Berufsgruppen organisiert: Hämatologen (Ärztinnen/Ärzte); Laborärztinnen und Ärzte; Biomedizinische Bioanalytikerinnen und Analytiker; Labortechnikerinnen und Techniker; Pathologinnen und Pathologen, Genetikerinnen und Genetiker. https://www.sgh-ssh.ch/ssh-diagnostic-meeting/
- ***SSH Review of the EHA (European Hematology Association Congress):*** dieses Meeting ist vorwiegend für Fachärztinnen und Ärzte in Hämatologie, Onkologie und Innere Medizin organisiert https://www.sgh- ssh.ch/ssh-diagnostic-meeting/
- **SSH Review of the ASH *(American Society of Hematology Congress)*** dieses Meeting ist vorwiegend für Fachärztinnen und Ärzte in Hämatologie, Onkologie und Innere Medizin organisiert https://www.sgh- ssh.ch/ssh-review-of-the-ash-meeting/

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Anlässlich des Round Tables wird ausführlich die Vernetzung mit der EHA diskutiert. Die Gutachtergruppe unterstützt die SGH, auf diesem Weg weiterzufahren. Weiter wird das Projekt Onkopedia besprochen. In Zusammenarbeit der deutschen, österreichischen und schweizer Fachgesellschaft sind Leitlinien inkl. Literaturverzeichnis erstellt worden. Auf Schweizer Wunsch sind diese nun auch in Englisch verfügbar, was in der Westschweiz und im Tessin sehr begrüsst wird. Ein Programmkommittee organisiert jährliche Tagungen.

- Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instruktoren zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF

anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

Die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte Hämatologie sind im Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 festgelegt (Beilage 05; Kriterienraster 5.2; Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter). Die Leiterin oder der Leiter einer Weiterbildungsstätte Hämatologie Kategorie A verfügt über den Titel einer Universitäts-Professorin / eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozent. Die Leiterin oder der Leiter einer Weiterbildungsstätte Hämatologie der Kategorien A, B, C, D1, D3 verfügt über den Facharzttitel für Hämatologie. Die Leiterin oder der Leiter einer Weiterbildungsstätte Hämatologie Kategorie D2 (Labor) verfügt über den Facharzttitel für Hämatologie und/oder den FAMH Hämatologie Titel.

In diesem Teil des Weiterbildungsprogramm Hämatologie 2023 ist auch die minimale Zahl von Weiterbildnerinnen/ Weiterbildner festgelegt, sowie das minimale Zahlenverhältnis von Weiterbildnerinnen / Weiterbildner mit Facharzttitel zu Weiterzubildenden.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Das Konzept des SGH sieht aktuelle vor, dass sich die Schulung der Weiterbildenden in eine fachliche und eine didaktische Qualifikation gliedert. Für die Schulung sind die Weiterbildungszentren verantwortlich.

- Fachliche Schulung (Fortbildung) der Weiterbildenden: Die Weiterbildungsstätten in Hämatologie sind mehrheitlich universitäre oder hochspezialisierte Abteilungen mit hoch qualifizierten Spezialisten. Die fachliche Schulung findet bei den Tagesaktivitäten (Vorbereitung strukturierte Weiterbildung für Assistenzärztinnen/Ärzten; Aufstellung von zentrumspezifischen Richtlinien; Leitung/Vorbereitung von multidisziplinären Fallbesprechungen etc), und den nationalen und internationalen Kongressen/Arbeitsgruppen statt.

- Die didaktische Schulung der Weiterbildenden: Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren und habilitierte Weiterbildner verfügen über eine didaktische Ausbildung als Grundvoraussetzung für die Habilitation. Lehrstuhlinhaber und Weiterbildner von akademischen Weiterbildungsstätten verfügen über Erfahrung in Lehre.

Fachlich fordert die SGH von den Weiterbildner den Facharzttitel (Beilage 05; Art. 5.2) sowie eine nachgewiesene Erfüllung der Fortbildungspflicht.

Das Bestreben, dass in jeder Weiterbildungsstätte Hämatologie eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position formalisierte Zusatzkompetenzen in medizinischer Didaktik aufweisen kann, ist für die Fachdisziplin Hämatologie eine problematische, unrealistische Anforderung. Mit Ausnahme der Weiterbildungsstätten Kategorie A, sind die Hämatologie Weiterbildungsstätten der anderen Kategorien verhältnismässig kleine Abteilungen mit reduzierter Zahl an Weiterbildende und Weiterzubildenden. Es muss deshalb eine alternative Lösung angestrebt werden.

Da in den meisten Spitäler mit Weiterbildungsstätten von mehreren Fachdisziplinen eine didaktische Weiterbildung für Weiterbildner angeboten wird, ist die SGH angestrebt, dass Weiterbildner der SGH in Kollaboration mit anderen Weiterbildungsstätten des gleichen Spitals an entsprechenden spitalinternen, nicht-Hämatologiespezifischen Massnahmen zur didaktischen Schulung von Weiterbildner teilnehmen. Dies soll die didaktische Qualifikation der Weiterbildner sicherstellen. Die konkrete Umsetzung dieser Massnahmen miss noch ausgestaltet werden.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden findet während den SGH-organisierten Weiter- und Fortbildungen statt, in welchen die Weiterbildenden aus den verschiedenen Weiterbildungszentren eine aktive Rolle spielen.

Die Vernetzung von Weiterbildenden findet an folgenden Veranstaltungen statt:

- Die jährlichen SGH-organisierten Meetings: SOHC, SSH Diagnostic Meeting, Review of the EHA-Meeting, Review of the ASH-Meeting.
- Die nationalen Arbeitsgruppen statt (siehe Selbstevaluationsbericht Art. 6.3.1; nationaler und interprofessioneller Austausch)
- Die - seit November 2016 organisierten - SPEC-SSH Kursen. Die bisher eingeladenen Weiterbildner des SPEC-SSH sind auf der Beilage 12 zu finden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das

SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Am Round Table wird über die Teach-the-teacher-Kurse diskutiert. Die SGH kennt die Kurse und zeigt sich offen gegenüber einer Teilnahme ihrer Mitglieder. Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGH, den Austausch darüber anzustossen und eine Teilnahme ihrer Mitglieder zu fördern. Die SGH betont, dass sie für die Ausbildung der Weiterbildner:innen auf Unterstützung angewiesen ist. Die Gutachtergruppe nimmt dies zur Kenntnis und zeigt grosses Verständnis für die Situation in den Kliniken, wo die ärztliche Weiterbildung im Klinikalltag Platz finden soll und muss. Gleichzeitig unterstützt die Gutachtergruppe die Fachgesellschaft darin, für die Priorität der ärztlichen Weiterbildung in den Kliniken einzustehen und sich dafür einzusetzen, dass Raum und Mittel für die Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden (vgl med educators program).

Ebenfalls empfehlen die Gutachter, das Teaching durch Auslanderfahrung / Kurse weiter zu fördern und attraktiv zu gestalten (Holland, Kanada), hierzu sind die entsprechenden finanziellen Mittel einzufordern, die notabene von den Kantonen den Institutionen pro Jahr und Assistenzärzt:in zur Verfügung gestellt werden (zB. Master in Medical Education; Clinician Educators).

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, die Teilnahme an Teach-the-teacher-Kursen zu fördern, Curricula und Fortbildung für die Teacher attraktiv zu gestalten (s.o.) und den Austausch darüber in der SGH weiter anzustossen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen

im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-edu- cator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 4:

Im Prinzip ist sich die SGH der Bedeutung einer didaktischen Weiterbildung der Teacher bewusst und fördert die Teacher einer Weiterbildungsstätte - sofern dies für die Weiterbildungsstätte praktikabel ist - an Teach-the-teacher Weiterbildungen teilzunehmen.

Allerdings, ist wegen der zusätzlichen Arbeitsbelastung für die Weiterbildungsstätten, die Implementierung dieser Weiterbildung der Teacher ohne zusätzliche, personelle und finanzielle Ressourcen nicht möglich.

Die SGH wird die Teilnahme an Teach-the-teacher Kurse in den ProQura Qualitätskatalog aufnehmen, was den Weiterbildungsstätten wiederum ermöglicht, gesetzeskonform Zugang zu Rabattbeträgen von Firmen im Ambulanten Bereich zu rechtfertigen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung

von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Seit 2019 hat das SIWF (VO) alle Fachgesellschaften, darunter die SGH informiert, dass in Zukunft die ärztlichen Weiterbildung kompetenzbasiert gestaltet wird. Eine progressive Umsetzung von reiner Wissensvermittlung zu vermehrt der kompetenzbasierten Weiterbildung wird angestrebt. Diese Umsetzung beinhaltet die Einführung von EPAs (Entrustable Professional Activities). Somit sollen Weiterzubildende die Kompetenz, das heisst das Wissen, die Fertigkeit und die Haltung in einem bestimmten Gebiet (Domains) erwerben.

Das SIWF unterstütz die SGH folgend:

- Konzeptpapier betreffend konzeptbasierte ärztliche Weiterbildung (Beilage 25)
- Standard-Raster für EPA (Beilage 26)
- Empfohlene erste Schritte für die Entwicklung & Implementierung von EPAs (Beilage 27)
- Hilfestellung und Anleitung für Fachgesellschaften: https://www.siwf.ch/siwf-projekte/cbme/epa.cfm
- Video für allgemeine Einführung zum Thema EPAS mit Referat Olle ten Cate: https://us06web.zoom.us/rec/play/u8s7YI7drNtsDLjaH4JRPuMuqPgeniG-tNc9HqoyKWyJtRBrdZOFsg6lvEOMMG0nBgWWjZMw-TtwGO5r.3LgTx-sqQD1xr_2I?continueMode=true&_x_zm_rtaid=TL4iMIXMQkSE_x3DUs2rDg.1643193440579.46b2e887cca01dc88837bead3 e1fd4bf&_x_zm_rhtaid=317
- Video Referat zum Thema EPAs von PD Dr. Med. Monika Brodmann Maeder https://www.siwf.ch/siwf- projekte/cbme/epa.cfm

Zudem kann die SGH direkt auf die Unterstützung und Hilfe durch eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter der Bildungsverantwortlichen des SIWF, PD Dr. Med. Monika Brodmann Maeder, rechnen.

Die SGH arbeitet EPA für ihr Fachgebiet aus

Lernziele der aktuellen Weiterbildung in Hämatologie basieren auf dem Logbuch der SGH, welches dem Curriculum der EHA entspricht. In diesem Logbuch sind die Lernstufen auf drei Levels verteilt (siehe Selbstevaluationsbericht Art. 3.2.3; Punkt 3)

Der Vorstand der SGH hat entschieden neu kompetenzbasierte Weiterbildung in Form von EPAs zu entwickeln und einzuführen. Zu diesem Zweck werden die von den SIWF-Hilfsmitteln (Beilagen 24, 25 und 26) verwendet.

Die SGH arbeitet EPA für Hämatologie aus. Folgende ersten Schritte werden eingeleitet

- Information des SIWF (Monika Brodmann Maeder, Bildungsverantwortliche des SIWF), dass die SGH EPA für die Hämatologie erarbeiten wird und bitte um entsprechende Unterstützung.
- Kontakt mit der EHA aufnehmen mit der Frage ob die EHA einverstanden ist EPA für Hämatologie zusammen mit der SGH zu entwickeln.
- Bildung einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der KWFB zur Erarbeitung von EPAs für Hämatologie. Diese Arbeitsgruppe wird auch fortgeschrittene Trainees im 3./4. Jahr Weiterbildung Hämatologie einladen.
- Information aller Leiter von anerkannten Weiterbildungsstätten in Hämatologie betreffend des Projekts “Erarbeitung und Umsetzung von EPAs für Hämatologie”
- Regelmässige Information der Weiterzubildenden während der obligatorischen SPECSSH Kurse des Projektes.
- Kontakt mit den Universitäten, um EPAs in Ausbildung und Weiterbildung zu koordinieren.

- Kontakt mit Prof F. Tanner (Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie, welcher zusammen mit der European Society of Cardiology die EPAs im Weiterbildungsprogramm Kardiologie 2022 eingeführt hat (Beilage 28)
- Praktische Aspekte der EPAs für die Weiterbildner und die Weiterbildungszentren evaluieren:
    - Zeitaufwand; Doppelspurigkeit mit anderen "Assessments" von Weiterzubildenden; Kosten; Dokumentation/management von Reporting (mobile applications; mobile App) etc.

Die FG (SGH) stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Alle Leiter einer anerkannten (oder in Re-Evaluation) Hämatologie Weiterbildungsstätte erhalten von des SIWF regelmässig Informationen über die Aktivitäten des SIWF, unter anderem auch Ankündigungen von Workshops, wie z.B. “Teach the teachers-Workshops".

Die SGH strebt eine Kollaboration der Hämatologischen Weiterbildungsstätten mit anderen Fachdisziplinen des Spitals an, damit im Spital eine verantwortliche Person vorhanden ist, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügt (siehe auch Selbstevaluationsbericht 6.2.3, Punkt 2).

Die SGH empfiehlt den Weiterbildungszentren, dass die verantwortliche Person an angebotenen Kursen “Teach the teachers” teilnimmt.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Sobald die EPAs in Hämatologie erarbeitet und bereit sind, wird das Weiterbildungsprogramm Hämatologie, welches in 2023 revidiert worden ist, neu kompetenzbasiert überarbeitet. Zu diesem Zweck wird sich die SGH am überarbeiteten Weiterbildungsprogramm Kardiologie 2022 orientieren, welches kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat (Beilage 28).

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Die Ausbildung in Hämatologie wird in den Universitätszentren von den Hämatologischen Abteilungen gegeben, welche auch für die Weiterbildung zu Facharzt Hämatologie verantwortlich sind, und somit vertraut sind mit dem Inhalt der Lernziele Hämatologie (Curriculum/Logbuch SGH/EHA). Inhaltlich richtet sich die Ausbildung in Hämatologie an das Basiswissen des Curriculums der SGH (EHA). Da die ärztliche Ausbildung bereits seit 2017 mit den PROFILES kompetenzbasiert organisiert ist, wird es zwischen der Ausbildung und der Weiterbildung Hämatologie ein Kontinuum geben.

Schlussbemerkung der SGH

Die SGH ist der Meinung, dass der Standard der Weiterbildung in Hämatologie aktuell sehr hoch gesetzt ist. Die SGH, die Hämatologischen Weiterbildungsstätten und die Weiterzubildenden in Hämatologie sind sehr daran interessiert und bestrebt, Strukturen und Inhalte weiterhin kontinuierlich zu verbessern; exemplarisch ist der seit 2016 eingeführte SPEC-SSH Kurs, der spezifisch zur Verbesserung der Weiterbildung etabliert wurde.

Es werden neue Aufgaben auf alle Stakeholder in der Weiterbildung in Hämatologie zukommen, wie zum Beispiel die Einführung von EPAs und die Weiterbildung der Weiterbildner. Als kleine Fachgesellschaft mit vergleichsweise wenig Weiterzubildenden ist die Anzahl der Weiterbildner

an den entsprechenden Weiterbildungsstätten begrenzt. Die Einführung von Neuerungen, aber auch das Erhalten und kontinuierliche Optimierung von Altbewährtem im Weiterbildungsgang braucht zeitliche und finanzielle Ressourcen, die abgebildet und dafür alloziert werden müssen. Dafür braucht es den politischen Willen und den Dialog mit den Gesundheitsbehörden, um eine ganzheitliche Lösung zu erarbeiten; dies unter Berücksichtigung immer knapper werdender Ressourcen, zunehmendem Kostendruck, hohen Ansprüche im Bereich Qualität und zunehmendem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Die SGH steht zur Verfügung, um mit den zuständigen Institutionen eine praktikable Lösung zu finden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgericheten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

- Erwägungen

Die Gutachtergruppe erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten bei den EPAs. Die SGH informiert, dass sie sich am Vorgehen der Fachgesellschaft für Kardiologie orientieren wird und deshalb Kontakt mit der Fachgesellschaft für Kardiologie aufgenommen hat. Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat gemeinsam mit der European Association die EPAs erarbeitet, und Ähnliches hat nun auch die SGH vor. Die SGH hat bei der EHA eine entsprechende Anfrage gestellt. Die EHA hat das Anliegen der SGH mit Begeisterung aufgenommen und hat nun eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von EPAs gegründet, in der auch die SGH Mitglied ist. Die erste Sitzung wird 2024 stattfinden. Die SGH rechnet damit, dass die Arbeiten bereits bis 2027 abgeschlossen sein werden.

- Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SWIF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Gesamtbeurteilung

Insgesamt spricht die Gutachtergruppe der SGH ein sehr gutes Urteil aus. Die Weiterbildung ist klar strukturiert und gegliedert, die Verantwortlichkeiten sind klar. Einzig in Bezug auf die Ombudsstelle empfiehlt die Gutachtergruppe, den Prozess transparenter zu gestalten. Ansonsten sind die Verantwortlichkeiten sehr klar geregelt und für alle Beteiligten nachvollziehbar.

Die inhaltliche Anlehnung an das Curriculum der EHA wird von allen Gutachtenden als grossen Vorteil gewertet. Auch die entsprechenden Aufbau der Facharztprüfung beurteilen die Gutachtenden positiv. Dasselbe gilt für die SPEC-SSH Kurse.

Bezüglich der Rückmeldung, die die Weiterzubildenden während der Weiterbildung erhalten, empfiehlt die Gutachtergruppe der Fachgesellschaft, den Weiterbildungsstätten zwei Mitarbeitergespräche pro Jahr zu empfehlen, anlässlich derer das Logbuch gemeinsam besprochen wird. Daraus sind die Jahresziele prospektiv abzuleiten. Gleichzeitig ist sich die Gutachtergruppe des grossen ökonomischen Drucks in den Zentren bewusst.

Für die Zukunft rechnet die Gutachtergruppe damit, dass angesichts der Konzentration von Eingriffen im Zuge der hochspezialisierten Medizin eine strukturierte / obligatorische Rotation möglicherweise wieder eingeführt werden muss. Sie empfiehlt der Fachgesellschaft, sich damit zu befassen. In Bezug auf die Erarbeitung der EPAs unterstützt die Gutachtergruppe das Vorgehen der Fachgesellschaft. Die Förderung und Entwicklung von Medical Educators / Clinician Teachers ist zu begrüssen.

- Zusammenfassung Empfehlungen/ allfällige Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen, und macht die folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 1 zu Standard 6: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, dass diese sich bei den Weiterbildungsstätten dafür einsetzt, dass mit allen Weiterzubildenden zwei formalisierte Mitarbeitergespräche pro Jahr geführt werden.

Empfehlung 2 zu Standard 7: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGH, von Kliniken, die bei vier Punkten in der Auswertung der SIWF-Umfrage unter dem Schnitt liegen, einen Bericht über die Besprechung mit den Weiterzubildenden und darüber, welche Massnahmen gemeinsam mit den Weiterzubildenden beschlossen worden sind, zu verlangen. Generell sollten aufgrund der Umfrage ca. drei gemeinsam definierte Bereiche in die Jahresziele des folgenden Jahres einfliessen.

Empfehlung 3 zu Standard 8: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGH, die Strukturen für die Ombudsstelle zu formalisieren und für alle Mitglieder der Fachgesellschaft transparent auszuweisen.

Empfehlung 4 zu Standard 11: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, die Teilnahme an Teach-the-teacher-Kursen zu fördern, Curricula und Fortbildung für die Teacher attraktiv zu gestalten und den Austausch darüber in der SGH anzustossen.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie die Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als vollständig erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Hämatologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch